



**Ordnung
über das Auslaufen des Bachelorstudienganges Oecotrophologie
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 12. Juli 2016 (Amtl. Bek. HN 33/2016)

geändert durch Ordnung vom 16. Juli 2020 (Amtl. Bek. HN 13/2020)

**Ordnung
über das Auslaufen des Bachelorstudienganges Oecotrophologie
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 12. Juli 2016
(Amtl. Bek. HN 33/2016)

geändert durch Ordnung vom 16. Juli 2020 (Amtl. Bek.13/2020)

§ 1

Entsprechend dem Beschluss des Präsidiums vom 24. Juli 2015, den Bachelorstudiengang Oecotrophologie zum Wintersemester 2016/17 aufzuheben, regelt diese Ordnung die Auslaufristen für das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot in dem genannten Studiengang.

§ 2

(1) Das Lehrveranstaltungsangebot nach dem Studienplan läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird jeweils eingestellt, nachdem der letzte Einschreibjahrgang (Studierende, die im Wintersemester 2015/16 eingeschrieben wurden) dieses Semester durchlaufen hat.

(2) Studienbegleitende Prüfungen und Testate werden letztmalig im Wintersemester 2020/21 angeboten.

(3) Spätester Antragstermin für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der 28. Februar 2021.

§ 3

(1) Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Oecotrophologie an der Hochschule Niederrhein vom 16. August 2012 (Amtl. Bek. HN 25/2012), geändert durch Ordnung vom 15. August 2013 (Amtl. Bek. HN 25/2013), tritt zum 31. August 2021 außer Kraft.

(2) Studierende, die das Studium nicht bis zum 31. August 2021 mit der Bachelorprüfung abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Niederrhein wechseln.

§ 4

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.